

Karney aus Förderantrag

Mittage dafür DS 426/2012

Anlage 1

Maßnahmebeschreibung und Ausgabenplan

1. Förderbereich: „Netzwerk mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“

Eine Förderung für den Bereich „Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“ durch Bundesmittel ist nur möglich, wenn die Nutzung der gemäß § 3 Abs. 1 Landeskinderschutzgesetz zugewiesenen 10.000 € für das „Lokale Netzwerk Kinderschutz“ dargestellt ist. Eine Doppelförderung durch Bundes- und Landesmittel ist ausgeschlossen!

	Geplante Ausgaben in €	
	Bundesmittel	Landesmittel
1. Förderbereich - Netzwerke mit Zuständigkeit Frühe Hilfen gem. Artikel 2 Abs. 3 der Verwaltungsverordnung zwischen Bund und Ländern.		
1.1 Personal- und Sachkosten für den Einsatz von Netzwerk-Koordinatorinnen und -koordinatoren	40.000,- Euro	5.000,- Euro
1.2 Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren		500,- Euro*
1.3 Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerprozesse		
1.4 Förderung der konkreten Arbeit von Netzwerkpartnern (vor allem ehrenamtlich/ausgewählten) Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten		3.000,-Euro*
1.5 Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit		1.500,-Euro*
1.6 Sonstiges (bitte kurz erläutern)		
Gesamtmittel für Maßnahmen nach Artikel 2 Abs. 3 der Verwaltungsverordnung zwischen Bund und Ländern	40.000 Euro	10.000 Euro
		*vorläufige Planung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesjugendamt –
Referat 601 – Kinder und Jugend -

Ausgabenplan für den Förderbereich „Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“

Angaben für die Bundesmittel soweit möglich detaillierter untersetzen. Eine konkrete Kostenaufschlüsselung ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

	(Angaben in Euro)	
	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben		
- Personalkosten mit Arbeitgeberanteil	40.000	5.000
- Beiträge Berufsgenossenschaft		
Sachausgaben		
- Honorarkosten für externe Referenten		
- Mietkosten für externe Räumlichkeiten (v.a.f. Veranstaltungen)		
- Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung usw.)		
- Geschäftsbedarf (Büromaterial usw.)		
- Fachliteratur		
- Post- und Fernmeldegebühren		
- Reisekosten		
- Fortbildung MitarbeiterInnen		
- Öffentlichkeitsarbeit		
- Miet- und Leasinggebühren		
- Unterhaltung techn. Geräte		
- projektbezogenes Arbeitsmaterial		
- sonstige Kosten (bitte einzeln auflisten)		
Gesamt für Netzwerke Frühe Hilfen / Lokale Netzwerke Kinderschutz	40.000	5.000